

informativ - innovativ - kritisch

März
2024

Gefährdungs-, Entlastungs- oder Überlastungsanzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Euch werden es kennen, ein leidiges Thema. Durch Personalmangel, andauernde Mehrarbeit, schlechte Arbeitsorganisation, immer höher werdende Arbeitsverdichtung, herausforderndes Klientel und vieles mehr, kommen Mitarbeiter* schnell an ihre Belastungsgrenze oder es entstehen meldepflichtige Situationen.

Nicht nur, dass die Gefahr eines Burnout für die Kolleginnen und Kollegen besteht, es können auch Gefahren für die uns anvertrauten Personen oder weitere Schäden auftreten. Das komplette System „Arbeit“ droht zu kollabieren.

Die Gefährdungsanzeige - oder auch Entlastungs- oder Überlastungsanzeige genannt - dient einerseits dazu, dass man auf Missstände hinweist um sie langfristig zu beseitigen. Andererseits schützt man sich selbst auch vor Haftungsansprüchen von Dritten.

Dieses Abwenden von Gefahren für sich selbst, von Dritten und von Schäden für den Dienstgeber stellt eine arbeitsvertragliche Pflicht für jeden Mitarbeiter dar. Doch auch aus anderen Vorschriften z.B. aus dem BGB oder dem StGB kann sich diese Pflicht ergeben. Der Mitarbeiter muss seinen Dienstgeber also in Kenntnis setzen. Am besten auch gleich die MAV mit. Dies ist aber keine Pflicht.

Doch wie geht die MAV mit einer Gefährdungsanzeige um? Was kann sie im Vorfeld tun um die Mitarbeiter zu unterstützen?

Wenn eine Gefährdungsanzeige bei der MAV ankommt, dann ist das Anliegen des Mitarbeiters zunächst ernst zu nehmen und in einer MAV-Sitzung über den Inhalt zu beraten. Offene Fragen kann die MAV mit dem Mitarbeiter klären. Dann spricht die MAV mit dem Dienstgeber um sich dafür einzusetzen, dass Abhilfe geschaffen wird.

Der Vorstand

der DiAG MAV

im

Erzbistum

Paderborn

informiert

Termine der Regionaltreffen

Süd

Wenden
Landhaus Wacker
15.04.2024

Süd/Ost

Olsberg
Josefsheim Bigge
11.04.2024

Nord

Horn- Bad Meinberg
Haus am Kurpark
18.04.2024

Mitte

Soest
Tagungsstätte
der Ev. Frauenhilfe
11.04.2024

Mitte/Ost

Paderborn
Maria Immaculata
23.04.2024

West

Schwerte
Haus Villigst
02.05.2024

Auf einen bessern Gesundheitsschutz hinzuwirken bzw. darauf zu achten, dass Gesundheitsschutz in der Einrichtung beachtet wird, ist eine der wichtigsten MAV-Aufgaben.

Selbstverständlich wäre es viel besser, wenn solche belastende Situationen erst gar nicht entstehen. Daher sollte die MAV im Vorfeld schauen, was in der Einrichtung verbessert werden könnte, um dann mit dem Dienstgeber zu sprechen. Sie kann ihm aber auch einen Vorschlag gemäß §32 MAVO machen oder einen Antrag nach §37 MAVO stellen. Auch die Aushandlung einer Dienstvereinbarung zum Thema Gesundheitsschutz dient unter anderem als vorbeugende Maßnahme.

Wer sich weiter zu dem Thema informieren möchte, der meldet sich gerne zu unseren Regionaltreffen an.

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

Weitere Infos auf
www.diag-mav-pb.de

Noch nichts vor im Mai?

Tag der MAVen 2024

am 15.05.2024 in der Stadthalle Hagen

Konzern Kirche

Möglichkeiten und Grenzen der MAV(O)

Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074
Fax: 05251 8716480
Mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Jetzt noch schnell
anmelden auf
[diag-mav-pb.de!](http://diag-mav-pb.de)

